

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/12/2017

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 06.09.2017,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer

ab 19:08 Uhr; TOP 3

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Tim Grammerstorf
Frau Karen Schmick
Herr Dietrich Szelitzki

Kinder- und Jugendbeirat

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Kay Renner
Frau Juliette Schickel
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2017 vom 12.07.2017
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 11/2017 vom 19.07.2017
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Verkehrskonzept für die A 1-Anschlussstellen Stapelfeld und Ahrensburg
 - 7.2.2. Aufbau einer Infrastruktur für E-Ladesäulen
 - 7.2.3. Interfraktionelles Gespräch über die Wohnraumbedarfe im Rahmen des FNP-Verfahrens
 - 7.2.4. 4. Regionaler Nahverkehrsplan des Kreises Stormarn
 - 7.2.5. Angebotsausweitung auf der Linie 8110 Bad Oldesloe - Ahrensburg
 - 7.2.6. Eintragung eines Gebäudeteils der Stormarnschule in die Liste der Kulturdenkmale
 - 7.2.7. SBF - Förderbescheid für das Rathaus
8. Städtebauförderung: Ergebnisse der Nacherhebung der erhaltenswerten Bausubstanz im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 9.1. Förderung des Kreises Stormarn für den städtischen Anteil an der Machbarkeitsstudie für die Veloroute
- 9.2. Nachnutzung für die Fläche des Edeka-Marktes Manhagener Allee?
- 9.3. Bautätigkeit am U-Bahnhof West
- 9.4. Nachfrage zu Bauvorhaben Rosenweg
- 9.5. Abriss eines Gebäudes Bargaenkoppelredder
- 9.6. Sachstand Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bau- und Planungsausschuss ist vollständig anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Wolf, Elternvertreterin der Grundschule Am Aalfang, kritisiert den Abbau der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) im Ahrensfelder Weg. Sie weist auf die hohe Anzahl von parkenden und fahrenden Autos in dieser Straße gerade in der Nähe der Grundschule und Kita/Hort hin und äußert große Sorgen um die Sicherheit der Grundschul- und Kita-Kinder, die nun nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet sei. Sie fragt nach, ob den Mitgliedern des Ausschusses die Situation im Ahrensfelder Weg, gerade zu Schulbeginn, bekannt sei und weist auf rd. 200 Grundschülerinnen und -schüler hin, die noch keine ausreichende Übersicht im Straßenverkehr haben und wegen parkender Autos aufgrund ihrer Größe auch häufig nicht gesehen werden (können). Die Straßenränder seien am Grundschulbereich oft zugeparkt, ein gefahrloses Queren der Straße daher nicht mehr möglich. Frau Wolf übergibt der Verwaltung Fotos zur Veranschaulichung der Situation und bittet, diese dem Protokoll beizufügen (**Anlage**).

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.07.2017, in der berichtet wurde, dass am 13.07.2017 ein Mast der FLSA Ahrensfelder Weg durch einen Transporter beschädigt wurde und – da von den Teilnehmern der 2015 durchgeführten Verkehrsschau bereits festgestellt wurde, dass eine FLSA in einer Fahrradstraße nicht erforderlich ist – die LSA nunmehr abgebaut werden solle (und nicht repariert oder ersetzt). Der Ahrensfelder Weg ist eine Fahrradstraße mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr ist in dieser Straße gleichberechtigt, sodass Fahrradfahrer nebeneinander fahren dürfen, auch wenn dadurch der Kfz-Verkehr behindert wird. Der Standort der FLSA sei wegen der Kita-Parkplätze (für die Erzieher/innen) an dieser Stelle nicht mehr sinnvoll gewesen, entscheidend für den Abbau war aber das Votum der Verkehrsschau 2015.

Seinerzeit wurde auch entschieden, die FLSA bis zu einem endgültigen Ausfall noch aufrecht zu erhalten. Sparmaßnahmen, wie laut Presse von Kritikern der Stadt unterstellt, waren keinesfalls der Grund für den Abbau. Der Abbau der LSA ist in den Sommerferien erfolgt; entfernt wurden in diesem Rahmen auch die Fahrbahnmarkierungen an dieser Anlage.

Auch **Frau Schulz**, Elternbeiratsvorsitzende der AWO-Kita Am Aalfang, teilt mit, dass sie als Erwachsene die Situation als Radfahlerin in dieser Straße wegen des hohen Verkehrsaufkommens für unsicher halte.

Die Verwaltung betont, dass die Sicherheit der Kinder vorrangig sei. Daher wird angeregt erneut eine Verkehrsschau durch die Verkehrskommission (VK) durchzuführen, um die Verkehrssituation aktuell erneut zu beurteilen.

Ein Ausschussmitglied entschuldigt sich, den Bericht der Verwaltung am 19.07.2017 nicht richtig wahrgenommen und beurteilt zu haben. Die FLSA stehe am Übergang des Spazierweges. Es regt an, zumindest wieder einen Zebrastreifen zu schaffen. Dies könne aber nicht versprochen werden.

Auf Nachfrage wird von einem anderen Ausschussmitglied ausgeführt, dass in der VK insbesondere Vertreter der Verkehrsaufsicht, der Polizei und des Straßenbaulastträgers sind. Die Kommission sei nicht weisungsgebunden, sie entscheide nach der Straßenverkehrsordnung.

Es wird für sinnvoll gehalten und gebeten, zur Verkehrsschau im Ahrensfelder Weg auch Vertreter der Schule und der Kita einzuladen. Auch Nachfrage zum Zeitrahmen teilt die Verwaltung mit, noch keinen Termin benennen zu können.

Eine weitere Einwohnerin erkundigt sich nach den Plänen der NL für die Neubebauung/Aufstockung Hermann-Löns-Straße und teilt mit, dass sie in ihrer Hauspost einen Flyer vorgefunden habe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Vertreter der NL dem Bau- und Planungsausschuss am 21.06.2017 ihre Pläne vorgestellt haben, eine Entscheidung sei aber nicht gefallen. Hierzu bedürfe es einer Änderung des Bebauungsplanes, die Bearbeitung habe jedoch noch nicht begonnen. Auf Nachfrage zur Grundlage weiterer Entscheidungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass das übliche Verfahren gelte, sodass auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit möglich sei. Dies könnten auch die Anlieger sein. Danach erfolge eine Abwägung.

Die laut Antrag der WAB-Fraktion (AN/051/2017) noch als Potenzial hinzuzuziehenden Entwicklungsflächen sind um das Reeshoop-Viertel, das Altenheim am Reeshoop und die Flächen im Rahmen der Städtebauförderung zu reduzieren, da diese Flächen als Potenzial noch zu ungewiss sind. Ferner seien die Potentiale im Erlenhof-Süd und Ohlendamm aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen bzw. durch Abriss weggefallene WE zu reduzieren. Somit verbleibe eine Differenz von 356 WE, die aktuell in den Potenzialflächen im FNP-Entwurf nicht abgebildet werden können.“

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Bisherige Fassung des Absatzes: In der heutigen Präsentation (s. Anlage) sind die Zahlen bereits korrigiert. Danach gebe es einen Bedarf von 2.304 Wohneinheiten (WE) insgesamt, zzgl. Realisierungsreserve von 15 % und abzügl. der Baugenehmigungen 2015/2016 und des Nachverdichtungspotenzials verbleibe ein Bedarf von 1.621 WE, davon 43 % = 697 WE im Geschosswohnungsbau und 57 % = 924 WE im gartenbezogenen Wohnen. Das Nachverdichtungspotenzial sei um die Verdichtung im Reeshoop-Viertel, die Flächen ehemals Altenheim Reeshoop und Wohnungsbau im Rahmen der Städtebauförderung zu reduzieren, da diese Flächen als Potenzial noch zu ungewiss seien; ferner waren die Potentiale Erlenhof-Süd und Ohlendamm aufgrund bereits erteilter Baugenehmigungen zu reduzieren. Somit verbleibe eine Differenz von 356 Wohneinheiten.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

- k e i n e -

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Verkehrskonzept für die A 1-Anschlussstellen Stapelfeld und Ahrensburg

Das vom Kreis Stormarn den fünf betroffenen Kommunen und der WAS finanziell unterstützte und beauftragte Verkehrsgutachten „BAB A 1 Verkehrskonzept AS Stapelfeld und Ahrensburg“ ist fertiggestellt. Auf die Vorlagen-Nr. 2017/027 und die Entscheidung des BPA am 05.04.2017, sich an diesem Konzept mit 2.000 € zu beteiligen, wird erinnert.

Die Ergebnisse wurden am 23.08.2017 in einer Präsentation vom beauftragten Ingenieurbüro Masuch + Olbrisch vorgestellt, deren die Anschlussstelle Ahrensburg betreffenden Teil ist als **Anlage** beigefügt. *Zwischenzeitlich sind auch die begründenden umfangreichen Unterlagen eingegangen (Erläuterungsbericht von Masuch + Olbrisch – 32 Seiten; Grundlagendarstellung – 130 Seiten).*

Die Verwaltung stellt anhand der Varianten V1 bis V3 und deren Kombinationen kurz die Möglichkeiten vor.

Im Ergebnis empfiehlt das Verkehrskonzept zur nachhaltigen Lösung der Verkehrsprobleme, im untersuchten Straßenabschnitt mit dem Knoten

- Verl. Ostring (L 224)/A 1-Auffahrt Richtung Hamburg
- Verl. Ostring (L 224)/Sieker Landstraße
- Verl. Ostring (L 224)/A 1-Auffahrt Richtung Lübeck unter Einbeziehung des LSA an der Kreuzung
- Landstraße 224/Jacobsrade

einen ergänzenden Neubau eines Brückenbauwerks über die A1, um in dem untersuchten Abschnitt die Fahrspuren von zwei auf vier zu erhöhen, was offensichtlich ein zeitaufwändiges Planfeststellungsverfahren erfordert. Um dieses Projekt anzuschieben, dessen Kosten grob auf 11 Mio. € geschätzt werden, von denen Bund und Land ungefähr die Hälfte zu tragen hätten, wäre zum einen die Investitionsmittel in den öffentlichen Haushalten zu berücksichtigen (Priorisierung) sowie zum anderen die Planung zu beginnen und vonseiten des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr zu begleiten.

Darüber hinaus werden kurz- und mittelfristig zu realisierende Maßnahmen überprüft wie etwa

- eine für die Abwicklung des Kfz-Verkehrs bessere Alternative zu der heutigen Fußgängerüberführung (FÜ) über die L 224 südlich des LSA-Knotens Jacobsrade,

- eine wahrscheinlich nur schwer zu verwirklichende Alternative zu der FÜ über die L 224 der westlichen Einmündung der A1-Zufahrt Ri. H Lübeck,
- eine Verlängerung des Rechtsabbiegers für den auf der L 224 aus Richtung Ahrensburg kommenden und auf die A1 Richtung H Hamburg fahrenden Verkehr.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob sich die Stadt (wie z. B. beim Bau der S4) an diesen Kosten zu beteiligen habe. Die Verwaltung führt aus, dass der Straßenbaulastträger die Kosten zu tragen habe, d. h. Bund oder Land. Dies gelte auch für die Auffahrt zur A 1 und die Abfahrt von der A 1.

7.2.2. Aufbau einer Infrastruktur für E-Ladesäulen

Die Verwaltung berichtet, dass die Stadtwerke Ahrensburg GmbH den Aufbau einer E-Ladesäuleninfrastruktur in Ahrensburg anstrebt und nunmehr die Genehmigung zur Nutzung öffentlicher Parkplatzflächen beantragt. In den nächsten Jahren ist dieses Angebot an diversen Standorten angedacht. Zunächst sollen – nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen – noch bis zum Jahresende 2017 im Bereich des Rathausplatzes jeweils zwei Parkplätze mit E-Ladesäulen dauerhaft ausgestattet werden. Hierbei handelt es sich um folgende Standorte:

1. **Parkplatz vor dem Rathaus Ahrensburg**/Zufahrt zur oberen TG des Rathauses. Geeignet wären die beiden Parkplätze in der Reihe neben den Schwerbehinderten-Parkplätzen.
2. **Parkplatz Rathausplatz:** Geeignet wären zwei nebeneinanderliegende Parkplätze (in erster Reihe), die auch während des Wochenmarktes nutzbar sind und unmittelbar neben dem heutigen Parkscheinautomaten (Nähe zum Stromnetz) liegen.

Neben der entsprechenden Verkehrsordnung durch die Verkehrsaufsicht und Ausschilderung durch den Antragsteller sowie einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger ist in dem Begehren auch eine Sondernutzung zu sehen, indem auf einer Fläche von rund 1 m² eine gestalterisch mit der Stadtverwaltung abzustimmende Ladesäule errichtet wird sowie darüber hinaus die Oberflächen der beiden Parkplätze markiert (gewünscht: blauer Bodenbelag, weißes Piktogramm) und später ggf. technisch ausgestattet werden.

Die Markierung der Parkplätze auf dem Rathausplatz sei ggf. mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen, da auch der Rathausplatz zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellt worden sei.

Seit der von der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2017 beschlossenen 1. Änderung der Parkgebührenverordnung parken Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet für die ausgewiesene Höchstparkdauer von drei Stunden ohnehin gebührenfrei. Die Nutzung auf den Ladeplätzen wird auf die Ladezeit und darüber hinaus ebenfalls auf drei Stunden begrenzt. Durch die Ausweisung als Ladestellfläche werden diese Parkflächen den anderen Fahrzeugarten entzogen und fallen aus der Parkraumbewirtschaftung. Somit fehlen diese Flächen für Kurzzeitparker und reduzieren die Parkgebühren. Zurzeit sind im Kreis Stormarn insgesamt 231 Kraftfahrzeuge mit Elektro- oder Hybrid-Antrieb zugelassen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob die E-Ladesäulen nur für Elektroautos oder generell für alle Elektrofahrzeuge (d. h. auch Elektroroller, E-Motorräder) nutzbar seien. Die Verwaltung mutmaßt, dass dieses zutreffe, sofern die Fahrzeuge als Kfz angemeldet seien. An die Nutzer von Elektro-Fahrrädern richte sich das Angebot aber eher nicht.

Der Vorsitzende weist auch auf die Problematik hin, dass unterschiedliche Fahrzeuge verschiedene Stecker haben könnten (Notwendigkeit von Adaptern?).

7.2.3. Interfraktionelles Gespräch über die Wohnraumbedarfe im Rahmen des FNP-Verfahrens

Um das Thema der Wohnraumbedarfe der Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2030 im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes noch einmal zu thematisieren, schlägt die Verwaltung vor, gemeinsam mit Vertretern der Landesplanung (Innenministerium Kiel) eine Gesprächsrunde durchzuführen.

Ursprünglich war angedacht, dies mit dem bereits für den 21.09.2017 vereinbarten Termin für die weitere Planung und Abstimmung des Neubaus Geh- und Radweg Manhagener Allee zu verbinden. Dies ist aus terminlichen Gründen des Landes nicht möglich.

Ein möglicher Termin wäre Donnerstag, 12.10.2017, 19:00 Uhr. Vertreterinnen der Landesplanung sind Frau Domin und Frau Schuhoff.

Bezogen auf den 21.09.2017 und das interfraktionelle Gespräch zur weiteren Planung des Neubaus der Manhagener Allee im Bereich der Geh- und Radwege fragt der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates nach, ob die Beiräte an diesem Gespräch teilnehmen können.

Obwohl dies grundsätzlich nicht vorgesehen ist, wird angeregt, beim Neubau des Geh- und Radweges Manhagener Allee dies zuzulassen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt daher über den Antrag ab, zum interfraktionellen Gespräch am 21.09.2017 bezüglich des Neubaus der Geh- und Radwege Manhagener Allee die Beiräte zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

7.2.4. 4. Regionaler Nahverkehrsplan des Kreises Stormarn

Der Kreis Stormarn hat mitgeteilt, dass am 22.06.2017 der 4. Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) vom Kreistag beschlossen wurde. Die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg im Beteiligungsverfahren (vgl. Vorlagen Nr. 2016/140 und BPA-Protokoll Nr. 01/2017; TOP 8) ist abgewogen und teilweise eingearbeitet worden.

Für Interessierte ist der RNVP auf der Internetseite des Kreises im Bereich „Service - Formulare und Dokumente“ mit der Möglichkeit zum Download bzw. zur Ansicht zu finden.

7.2.5. Angebotsausweitung auf der Linie 8110 Bad Oldesloe - Ahrensburg

Die Verwaltung berichtet, dass die Linie 8110 Bad Oldesloe – Bargteheide – Ahrensburg eine Grundnetzlinie ist, die bisher Montag bis Freitag stündlich und am Wochenende alle zwei Stunden verkehrt. Der Fahrplan ist so aufgestellt, dass in Bad Oldesloe Bahnanschlüsse von/nach Lübeck und Hamburg bestehen und in Ahrensburg von/nach Hamburg.

Trotz der parallelen Bedienung zur Bahnstrecke Hamburg – Lübeck ist die Linie 8110 mit Abstand die nachfragestärkste Buslinie im nördlichen Kreisgebiet, deren Klientel aus einem Mix von Schülern, Berufstätigen und Gelegenheitskunden besteht. Die Bedienung der Gemeinden zwischen den Bahnhaltelpunkten (Neritz, Elmenhorst und Delingsdorf) sowie die innerstädtische Funktion sind die Gründe für diese Stellung innerhalb des Busangebotes im nördlichen Kreisgebiet.

Zur Steigerung der Attraktivität der Linie 8110 sind im 4. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) diverse Maßnahmen für die nächsten Jahre geplant. Als erster Schritt soll eine Taktverdichtung an Samstagen zum Stundentakt erfolgen. Aktuell besteht samstags zwischen 5:30 Uhr und 19:30 Uhr ein 2-Stundentakt, der nur morgens zum Stundentakt verdichtet ist. Für diese Taktverdichtung hatte sich die Stadt Ahrensburg u. a. im Beteiligungsverfahren zum RNVP eingesetzt, siehe TOP 7.2.4.

Der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn hat am 04.09.2017 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 dieser Taktverdichtung zum Stundentakt an Samstagen auf der Linie 8110 zugestimmt. Im Endeffekt bedeutet die Taktverdichtung eine weitere Angebotsausweitung auf der innerstädtischen Strecke Rosenhof – Am Alten Markt – Rathaus – Bahnhof, aber auch eine verbesserte ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Kremerberg und der Nachbargemeinde Delingsdorf mit der Folge, dass auch am Sonnabend eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr geboten wird und sich der Parkdruck am Sonnabendvormittag in der Innenstadt zunächst nicht weiter erhöht.

7.2.6. Eintragung eines Gebäudeteils der Stormarnschule in die Liste der Kulturdenkmale

Die Verwaltung teilt mit, dass mit Schreiben vom 18.08.2017 das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein die Stadt Ahrensburg als Grundeigentümerin darüber informiert hat, dass die historischen Teile der Stormarnschule, Waldstr. 14 in Ahrensburg, ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein sind und die Stormarnschule in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen wurde.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf das im beigefügten Denkmallistenauszug (**Anlage**) kartierte Objekt.

Gleichzeitig wurde die Stadt gebeten zu beachten, dass ab sofort daher für Veränderungen an und (ggf.) in dem Kulturdenkmal eine Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Stormarn zu beantragen ist.

7.2.7. SBF - Förderbescheid für das Rathaus

Mit Schreiben vom 25.08.2017 erging die Zustimmung zum Mitteleinsatz für die vorgezogene Baumaßnahme „Rathaus“. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 10.069.570 €, davon sind 9.521.280 € als Städtebauförderungsmittel anzusetzen. Die 2/3-Förderung von Bund und Land liegt somit bei rd. 6,35 Mio. € und stammt aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Die Stadt Ahrensburg hat einen kommunalen Anteil von 3.722.050 € zu übernehmen.

Darin enthalten sind bereits 336.700 €, die vor Beginn des Zuwendungszeitraumes beauftragt wurden und bereits bezahlt sind.

Als Anlagen liegen diesem Protokoll der Bescheid des Landes Schleswig-Holstein über die Zustimmung zum Mitteleinsatz sowie die ebenfalls vom Land verfasste Medien-Information vom 25.08.2017 (**Anlage**) bei.

8. Städtebauförderung: Ergebnisse der Nacherhebung der erhaltenswerten Bausubstanz im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

Die Verwaltung erinnert an die Beratung vom 19.07.2017 zum überarbeiteten Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – TOP 7; Vorlage Nr. 2017/082.

Darin wurde u. a. der neue Denkmalschutzbegriff erläutert. Die erhaltenswerte Bausubstanz im Sanierungsgebiet des Städtebaulichen Denkmalschutzes wurde auch auf diesem Hintergrund zwischenzeitlich flächendeckend betrachtet. Das Ergebnis wird dem Ausschuss heute vorgestellt.

Als **Anlage** liegt diesem Protokoll die Präsentation der Ergebnisse bei. Erhaltenswerte Gebäude wurden insbesondere in der Königstraße, Lohe, Manhagener Allee und Hagener Allee nacherhoben. Die verschiedenen charakteristischen Villentypen werden vorgestellt. Nacherhoben wurde auch z. B. das ehemalige Waschhaus in der Bagatelle (heute: Bienenlehr- und Schaugarten), Schulstraße 13, Am Alten Markt 6 und das Bruno-Bröker-Haus.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass die Verwaltung bei ihrer Abwägung darauf geachtet habe, die innerstädtische Entwicklung nicht zu behindern. Daher seien z. B. zwei Häuser im nördlichen Teil der Hamburger Straße sowie einige Gebäude in der Lohe und die alte Bürgermeistervilla in der Bahnhofstraße nicht im Rahmen der Nacherhebung der erhaltenswerten Bausubstanz aufgenommen worden.

Die Verwaltung erläutert ferner, dass durch das Land in die Denkmalliste auch die barocke Hauptachse der Stadt aufgenommen wurde. Hierzu wird erläutert, dass dies nur die Achse betreffe und nicht die Gebäude an dieser Achse erfasse.

Auch der Rathausplatz sei nunmehr in die Denkmalliste aufgenommen worden. Der Vorsitzende hinterfragt, ob dies für den derzeitigen Zustand gelte und auch eine Bebauung ausschließe. Die Verwaltung bejaht dies im Grundsatz, eine Bebauung werde zumindest erschwert.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Förderung des Kreises Stormarn für den städtischen Anteil an der Machbarkeitsstudie für die Veloroute

Die Stadt Ahrensburg hat sich im Frühjahr diesen Jahres bereit erklärt, sich mit bis zu 30.000 € an der Machbarkeitsstudie für Radschnellwege der Metropolregion Hamburg zu beteiligen. Allerdings wurde der Kreis Stormarn gebeten zu prüfen, ob seinerseits eine Beteiligung an den Kosten der Stadt Ahrensburg möglich ist.

Herr Hansen teilt mit, dass der Kreis Stormarn den Antrag positiv entschieden hat und sich mit 50 % an den Kosten der Stadt Ahrensburg beteiligen wird.

9.2. Nachnutzung für die Fläche des Edeka-Marktes Manhagener Allee?

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wie die Fläche des Edeka-Marktes Manhagener Allee nach dessen Schließung genutzt werde.

Die Verwaltung berichtet, dass das Gebäude der Neuen Lübecker gehöre. Eine Nachnutzung sei noch nicht geklärt. Angedacht werde, evtl. die Fläche für weitere Praxen in diesem Gebäude oder für Reha-Zwecke zu nutzen.

9.3. Bautätigkeit am U-Bahnhof West

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem Hintergrund und Umfang der derzeit zu beobachtenden Baumaßnahmen am U-Bahnhofsgebäude West.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Hochbahn saniert umfangreich das Dach des Bahnsteigs von urspr. 1920.

9.4. Nachfrage zu Bauvorhaben Rosenweg

Ein Ausschussmitglied macht auf freie Fläche im Rosenweg aufmerksam, hier wurden zwei Gebäude abgerissen. Nachgefragt wird, ob der Verwaltung Näheres zu neuen Bauvorhaben bekannt sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet vor Klärung um Angabe der Lage (Haus-Nr. o. a.) zur Einordnung.

9.5. Abriss eines Gebäudes Bargenkoppelredder

Ein weiteres Mitglied teilt mit, dass auch in der Straße Bargenkoppelredder ein Gebäude abgerissen wurde und fragt nach der künftigen Verwendung des Grundstückes.

Anmerkung der Verwaltung:

Fraglich ist, welches Grundstück gemeint ist. Bargenkoppelredder 7 entsteht ein Gebäude mit zwei Wohneinheiten, Bargenkoppelredder 9 wird ein Gebäude mit vier Wohneinheiten errichtet.

9.6. Sachstand Machbarkeitsstudie Tiefgarage Stormarnplatz

Eine Stadtverordnete erkundigt sich nach dem Sachstand der Machbarkeitsstudie für die Tiefgarage am Stormarnplatz.

Die Verwaltung teilt mit, dass das auch mit dem Verkehrsgutachten der Stadt Ahrensburg beauftragte Büro Rümenapp und Partner aufgefordert wurde, ein Angebot abzugeben. Eine Rückmeldung werde noch diese Woche erwartet.